Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

28. Verordnung vom 23.06.1826 publ. 24.06.1826

27) Bekanntmachung bes Delmens horster Stadtmagistrats vom 26. Mai, publ. am 3. Juni 1826.

Mit Erlandniß der Herzoglichen Regie: Die Einrichrung wird ein Wochenmarkt in Delmenhorst tung eines Woauf dem Plaße vor dem Rathhause jeden der Stadt DelMittwochen und jeden Sonnabend, am 14. menhorst betrefgunius d. J. zum erstenmal, wenn auf den
Markttag ein hoher Festtag fällt, am nächstvorhergehenden Werktage, des Vormittags
von 9 bis 12 Uhr gehalten werden. Auf
diesem Markte dürsen die in dem genehmigten
"Reglement wegen der Wochenmarkte in Delmenhorst," welches am Rathhause angeheftet
ist, benannten Segenstände nach den im Reglement enthaltenen Bestimmungen verkauft
werden.

28) Cammer: Bekanntmachung vom vom 23. Juni, publ. am 24. Juni 1826.

Seiner Herzoglichen Durchlaucht Höchsten Einführung eis Worschrift gemäß, soll sur die Passage über nes Weggelbes den, auf Herrschaftliche Kosten in Stand gez für die Passage über den innern seiten, innern Moorweg zu Sehestedt am Moorweg zu Schweyburger Communion-Deich nachstehendes Sehestedt am Weggeld eingeführt werden, und es ist mit Schweyburger Communion- dessen Erhebung, vom 1. Julius d. J. an, beich.